

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzl. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzl., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmoud-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtslicher Theil.

Gesetz vom 23. Mai 1865

betreffend die Abänderung der §§. 4 und 6 des Gesetzes vom 7. Dezember 1858 zum Schutze der Muster und Modelle für die Industrieerzeugnisse;

wirksam für das ganze Reich.

Mit Zustimmung beider Häuser Meines Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Die §§. 4 und 6 des Gesetzes vom 7. Dezember 1858 zum Schutze der Muster und Modelle für Industrieerzeugnisse sind außer Kraft gesetzt.

Artikel II.

An die Stelle derselben haben folgende Paragraphen zu treten:

§. 4.

Das ausschließliche Benützungsrecht dauert höchstens drei Jahre vom Zeitpunkte der Registrirung des Modells. Es wird dem Schutzwerber überlassen, innerhalb dieses Zeitraumes die Anzahl der Jahre der Schutzdauer zu wählen.

Eine Verlängerung der einmal angesprochenen und bewilligten Zeitdauer findet nicht Statt.

§. 6.

Die Registrirung unterliegt für jedes Muster einer Gebühr, welche in die Kasse der Handelskammer einfließt.

Diese Taxe wird mit fünfzig Kreuzer österreichischer Währung für jedes Jahr bemessen, für welches der Modellschutz angefordert wird.

Artikel III.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

Schönbrunn, am 23. Mai 1865.

Franz Joseph m. p.

Erzherzog Rainer m. p.

Für das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft:

Freiherr v. Kalchberg m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Freiherr v. Ranjonet m. p.

Am 20. Juni 1865 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das X. und XI. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Das X. Stück enthält unter

Nr. 32 den Handels- und Zollvertrag vom 11. April 1865 zwischen Oesterreich und den Staaten des deutschen Zoll- und Handelsvereins (unterzeichnet zu Berlin am 11. April 1865. Von Sr. k. k. Apostolischen Majestät zu Wien am 21. Mai 1865 ratifizirt. Die Auswechslung der bezüglichen Ratifizirungen hat zu Berlin stattgefunden);

Nr. 33 den Erlass des Finanzministeriums vom 31. Mai 1865, mit den Vollzugsvorschriften zum Handels- und Zollvertrage zwischen Oesterreich und den Staaten des deutschen Zoll- und Handelsvereins vom 11. April 1865; — gültig für alle im allgemeinen österreichischen Zollgebiete begriffenen Länder;

Nr. 34 die Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 12. Juni 1865 betreffend die Einfuhr von Scheidemünze; — gültig für die im allgemeinen Zollgebiete begriffenen Kronländer.

Das XI. Stück enthält unter

Nr. 35 das Gesetz vom 23. Mai 1865 betreffend die Abänderung der §§. 4 und 6 des Gesetzes vom

7. Dezember 1858 zum Schutze der Muster und Modelle für die Industrieerzeugnisse; — wirksam für das ganze Reich;

Nr. 36 die Verordnung des Kriegsministeriums vom 11. Juni 1865 betreffend die Aufhebung der in Folge der Allerhöchsten Entschliessung vom 15. Mai 1861 und des Allerhöchsten Handschreibens vom 5. November 1861 ausnahmsweise aktivirten Militärgerichte im Königreiche Ungarn.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 21. Juni.

Der Schreckensruf aus Alexandrien, „die Cholera ist ausgebrochen“, hat nicht geringe Besorgnisse geweckt und von Wien aus sind strenge sanitätspolizeiliche Weisungen nach Triest gegangen, um eine Einschleppung der bösen Seuche zu verhüten. Das fehlte noch, daß zu der drückenden wirtschaftlichen Noth in Oesterreich auch noch die Schrecken der furchtbaren Epidemie kämen!

Die vorliegenden politischen Nachrichten sind von geringem Belang. Von Napoleon III. ist demnächst ein Manifest zu erwarten, in welchem Frankreich sowohl von dem Eindrucke, welchen die Rundschan in Algerien auf den Kaiser gemacht hat, als auch von den Maßregeln in Kenntniß gesetzt werden wird, die durch die Sachlage erheischt werden. Der Kaiser soll sich persönlich mit dieser Aufgabe beschäftigen. — Die Pariser beschäftigen sich in diesem Moment mit nichts so lebhaft als mit den Arbeitseinstellungen; bisher hat man noch kein Mittel gefunden, die Rutscher zur Wiederaufnahme ihrer Thätigkeit zu bewegen. Die Steinmetze wollen gleichfalls die Arbeit einstellen. Seit mehreren Tagen sollen die Truppen in den Kasernen konsignirt sein.

Was Mexiko anbelangt, so erzählt ein Pariser Korrespondent „aus zuverlässiger Quelle“, daß die Anzahl der in diesem Sommer nach Mexiko hinüberzuschaffenden Truppen sich auf 10.000 Mann belaufen, und im Nothfalle sogar bis 14.000 erhöht werden wird, da die Regierung entschlossen ist, einen Hauptschlag gegen Suarez zu führen. Der erste Adjutant des Kaisers von Mexiko, General Woll, hat dieser Tage eine Audienz bei Napoleon gehabt.

Die Nachrichten aus Südamerika empfehlen wir der Aufmerksamkeit unserer Leser. Wichtige Ereignisse scheinen sich dort vorzubereiten, denen die europäische Politik nichtsweniger als fremd ist. Die Journale aus Rio de Janeiro veröffentlichen die Kriegserklärung des Nationalkongresses von Paraguay an die argentinische Republik. Die Unterzeichnung der Tripelallianz zwischen der Bando oriental der La Plata-Republik und Brasilien ist erfolgt. Vorbereitungen zum Kriege werden mit großem Eifer betrieben. Doch macht die herrschende Geldnoth den Eifer erkalten. Die brasilianische Parlaments-Session scheint sehr folgenreich werden zu wollen. Der Antrag auf Abschaffung der Sklaverei soll während derselben eingebracht werden.

17. Sitzung des Herrenhauses

vom 20. Juni.

Auf der Ministerbank: Schmerling, Meserich, Frank, Sektionschef v. Kalchberg, Ministerialrath Gobbi (Finanzministerium), Ministerialrath Schmidt (Handelsministerium).

Nach Vorlesung des Protokolls und Mittheilung der Einläufe verliest Staatsminister v. Schmerling in Folge Allerhöchsten Auftrages das Allerhöchste Reskript, mit welchem der kroatische Landtag einberufen wird. (Das Haus hört die Vorlesung des bekannten Reskriptes stehend an.)

Mehrere Petitionen mindere wesentlicher Bedeutung werden der Petitions-Kommission zugewiesen.

Es folgt die erste Lesung des Gesetzes über die Permanenz des Steuerreformausschusses.

Ueber Antrag des Präsidenten beschließt das Haus, daselbe einer Kommission von 7 Mitgliedern zur Vorberatung zuzuweisen. Die Wahl dieser Kommission wird sogleich vorgenommen. Es werden gewählt: Graf Leo Thun, Kardinal Rauscher, Graf Rechberg, Graf Varisch, Ritter v. Pipitz, Freiherr v. Lichtenfels, Graf Anton Auersperg.

Das Gesetz, betreffend die Subvention des Lloyd, wird der ständigen Finanzkommission zugewiesen.

Das Gesetz über Einführung des interimistischen Zolltarifs wird jener Kommission zugewiesen, welche den Zoll- und Handelsvertrag vorberathen hat.

Das Gesetz über die Fortdauer der Steuer-, Stempel- und Gebührenhöhung für Juli, August und September, welches heute im Abgeordnetenhanse votirt wurde, wird der ständigen Finanzkommission zugewiesen.

Auf der Tagesordnung steht der Bericht der Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend den Bau und Betrieb der Eisenbahn von Arad über Alvincz nach Karlsburg.

Berichterstatte ist Freiherr v. Rosenfeld.

Die Kommission beantragt, das vom Abgeordnetenhanse beschlossene Gesetz mit Hinzunahme des Artikel IX anzunehmen.

(Artikel IX des vom Abgeordnetenhanse beschlossenen Gesetzes lautet: „Die Richtung und Art der Fortsetzung der Eisenbahn an die Reichsgrenze wird im verfassungsmäßigen Wege durch ein besonderes Gesetz festgestellt werden.“) Die Kommission hält diesen Artikel für überflüssig, da die Konzessionirung von Eisenbahnen, insofern dazu keine gesetzlichen Begünstigungen in Anspruch genommen werden, der Mitwirkung des Reichsrathes nicht bedürfe, insofern aber bloß gesagt werden will, daß Begünstigungen im verfassungsmäßigen Wege festgestellt werden müssen, sei der Artikel überflüssig, weil dies selbstverständlich sei.

Die Kommission beantragt ferner: „Dem vom Abgeordnetenhanse geäußerten Wunsche, es sei zum Zwecke der Fortsetzung dieser Eisenbahn erst nach Vorerhebungen, insbesondere mit Rücksicht auf den Anschluß an nachbarstaatliche Eisenbahnen, zu veranlassen, werde nicht beigetreten, sondern die Regierung werde aufgefordert, über die zur Fortsetzung dieser Bahn von Alvincz nach Hermannstadt und bis an die walachische Grenze am Rothenthurmpaß erforderlichen Begünstigungen ehemöglichst eine abgesonderte Vorlage bei dem Reichsrathe vorzubringen.“

In der Generaldebatte ergreift zuerst

Feldmarschall Heß das Wort. Er begrüßt mit Freuden den Augenblick, wo auch in Siebenbürgen eine Bahn gebaut werden soll. Ein größeres Eisenbahnnetz in Siebenbürgen jetzt in Angriff zu nehmen, gestatten die Verhältnisse nicht und man müsse sich mit der gegenwärtigen Linie begnügen, eine Linie, die im Jahre 1852 Oesterreich große Dienste geleistet hätte, wenn sie damals existirt hätte. Der Bericht der Kommission sei so ausführlich und so klar, daß sich sehr wenig beifügen lasse. Er hätte gewünscht, daß jetzt schon die Bahn bis zum Rothenthurmpaß in Angriff genommen würde. Ganz Europa schaue auf den österreichischen Reichsrath und erwarte die Votirung dieser Bahn im Interesse des Handels und er könne nur den Wunsch aussprechen, daß die Fortsetzung dieser Bahn um so sicherer in der nächsten Session bewilligt werde. Die Engländer bauen schon von Rastuk nach Varna und Oesterreich sei allein

das Hinderniß, daß die Weltstraße an das schwarze Meer nicht jetzt schon zu Stande komme.

Graf Leo Thun erklärt sich damit einverstanden, daß vorläufig die Linie Arad-Alvincz gebaut werde und die Frage über die Fortsetzung als offene behandelt werde. Die Frage habe in Siebenbürgen große Diskussionen und Parteien hervorgeufen, und es sei besser zur Klärung der Meinungen noch einige Zeit frei zu lassen. Er halte es auch nicht rathlich, in dem gegenwärtigen Momente, welcher dem Bau von Eisenbahnen nicht vortheilhaft ist, eine unproduktive Bahn weiter zu bauen, denn darüber sei kein Zweifel, daß die Bahn so lange nicht rentabel sein wird, als der Anschluß an die walachischen Bahnen nicht festgesetzt ist. Deshalb sei er gegen den zweiten Antrag des Ausschusses und es wäre besser, den Wunsch auszusprechen, die Regierung möge dahin wirken, daß mit der walachischen Regierung der Anschlußpunkt vereinbart werde. Dann werde sich auch leichter ein Unternehmer mit günstigeren Bedingungen finden.

Redner hält es für vortheilhafter, wenn die Regierung den Bau der Bahn so fortführen würde, wie sie es bisher gethan und nicht mit einem Konzeßionär in Verbindung treten würde. Die Bahn werde nicht rentable bleiben, das sei unzweifelhaft, der Verkehr auf derselben werde ein ganz kleiner sein und schon das rechtfertige ein leichteres Schienensystem, leichtere Brückenkonstruktionen etc. Man hat dem entgegen, daß die Geldbeschaffung zu dem Unternehmen andere Kreditoperationen beeinträchtigen würde, er glaube aber, daß sich ein Modus finden lassen dürfte, der die Ausgabe dieser Aktion von den anderen Staatskreditoperationen ganz trenne. Wenn übrigens ein Konzeßionär Aktien ausgeben wird, so werden diese auch nur durch die Staatsgarantie placirt werden können. Er sehe deshalb nicht ein, warum nicht gleich der Staat selbst diese Aktien sollte placiren können. In eine Besprechung der von dem Handelsministerium vorgelegten Denkschrift eingehend, bemerkt Redner, er verstehe nicht, wie das Handelsministerium in der Gestattung von Steigungen und Gegensteigungen, welche Pidering verlangte, keine Begünstigung für denselben finde. Redner sucht ferner zu zeigen, daß die Denkschrift es sehr zweifelhaft lasse, ob der Anbot Piderings, wie er jetzt ist, günstiger sei als der der Kreditanstalt.

Auch gegen die Gestattung, $\frac{2}{3}$ des Kapitals in Prioritätsobligationen zu beschaffen, erklärt sich Redner und behält sich vor, diesbezüglich bei der Spezialdebatte ein Amendement zu stellen.

Graf Rechberg: Der Vorredner betonte die Nothwendigkeit, zuerst mit der walachischen Regierung über den Anschluß sich zu vereinbaren. Es sei ihm bekannt, daß die Regierung darüber bereits wiederholt Unterhandlungen anknüpfte, welche aber stets resultatlos blieben. Das einzige Mittel sei, rasch bis an die Grenze zu bauen, und so die walachische Regierung zu zwingen, sich da anzuschließen, wo die österreichische Bahn aufhöre. Nimmt man den Grundsatz des Grafen Thun an, so ermuntert man die walachische Regierung in ihrem Widerstande. Er befürwortet daher die Annahme der Kommissionsanträge.

Feldmarschall Freiherr v. Heß wendet sich ebenfalls gegen den Grafen Thun. Der Wunsch des Grafen, man solle den Parteien Zeit lassen, ihre Meinungen zu klären, sei nicht gerechtfertigt. Die Frage der siebenbürgischen Bahn sei so durchgesprochen, daß sie keinen Zweifel übrig lasse. Jede andere Linie als Alvincz-Hermannstadt-Rothenthurmpaß sei länger und werde von dem Welthandel nicht benützt werden. Auch sei jede andere theurer und verlange deshalb größere Garantiesummen. Was den Anschluß betrifft, so habe die walachische Regierung stets den Anschluß bei Drsova oder bei dem Vulkanpaß angestrebt. Das erste war vom militärischen und finanziellen Punkte nicht annehmbar, auch wäre da Siebenbürgen dabei ganz vom Welthandel ausgeschlossen. Ebenso sprach sich die Regierung gegen den Vulkanpaß ganz entschieden aus, weil auch da Siebenbürgen wenig Berücksichtigung hätte finden können. Der einzige vortheilhafte Anschluß für Oesterreich sei der Rothenthurmpaß. England namentlich dränge auf den Ausbau dieser Bahn, um seine Waaren auf diesem Wege in die Fürstenthümer und nach Konstantinopel zu führen. Daselbe Interesse habe der österreichische Handel an dieser Bahn. (Bravo!)

Graf Thun repliziert: Er findet in dem Bau nach Alvincz hinreichende Pression auf die walachische Regierung.

Fürst Jablonowski hält das Zustandekommen des Gesetzes überhaupt im Interesse Siebenbürgens für geboten. In diesem Interesse würde er auf jede Aenderung verzichten, wenn das Gesetz unverändert angenommen würde. Wenn aber die von der Kommission beantragte Weglassung des Art. IX beliebt würde, und das Gesetz an das Abgeordnetenhaus zurückgehen müßte, so würde er nicht anstehen, auch einige Aenderungen zu beantragen. Er beantrage daher, daß die Spezialdebatte mit der Verhandlung des Art. IX beginne. (Unterstützt.)

Graf Rechberg bemerkt gegen Grafen Thun, daß die kais. Regierung in Bukarest definitiv erklärte, sie könne den Anschluß in Drsova und am Vulkanpaß nicht konzeßioniren; die Antwort darauf war, daß die walachische Regierung eine andere Linie in Angriff nahm, indem sie gleichzeitig den angebotenen Anschluß zurückwies. Demgemäß bleibe wohl der kais. Regierung nichts übrig, als die Bahn dorthin zu bauen, wo es in ihrem Interesse liegt.

Graf Wickenburg, Obmann der Kommission, befürwortet die Annahme der Kommissionsanträge. Jeder andere Antrag verschleppe nur die Angelegenheit.

Freiherr v. Kalchberg: Der Kommissionsbericht sei so umfassend und tief eingehend bearbeitet, daß er nicht glaube, noch das Wort ergreifen zu müssen. Er müsse aber auf einige Bemerkungen des Grafen Thun antworten. Einige den Anschluß betreffende, seien bereits vom Grafen Rechberg beantwortet. Graf Thun werde zugeben, daß, wenn man Schienen an den Rothenthurmpaß legt, dies ein argumentum ad hominem sein wird, welches die walachische Regierung nicht ignoriren wird. Uebrigens sei es des Kaisers Staatses Oesterreich würdiger, den Anschluß zu bestimmen und nicht auf eine Einladung der Walachen zu warten. Die Regierung habe die Linie bis Hermann-

stadt, getrennt von der Fortsetzung, eingebracht, sie wollte Hermannstadt-Rothenthurmpaß nicht bauen, so lange der Anschluß nicht beschlossen werde. Die Regierung wollte auch nicht die Eisenbahn in ein Felsensthor führen, so lange sie nicht über die Fortsetzung im Klaren sei und wollte deshalb in Hermannstadt stehen bleiben. Graf Thun meinte, man solle den Streit der Parteien noch ein Jahr gewähren lassen, das hieße so viel als eine Wunde offen lassen, die man zuschließen im Stande ist. Was die Rentabilität betrifft, lasse sich über diese vor der Hand gar nichts sagen; die Bahn selbst schaffe, wenn sie befahren wird, Verhältnisse, die man in Voraus nicht berechnen könne. Die Verhältnisse der Gegend, welche die Bahn durchschneidet, lassen übrigens für die Bahn das Beste erwarten. Graf Thun deutete an, der Staat solle die Bahn in eigener Regie bauen; dafür lasse sich wohl vieles sagen, ins solange man dies auf die eine Bahn beschränkt, wollte man es aber als Prinzip für alle Bahnen aufstellen, dann müßte er sich dagegen aussprechen. Uebrigens sei auch für die in Frage stehende Bahn die Theißbahngesellschaft und die Kreditanstalt ebenso fähig als interessirt, den Bau in Betrieb zu übernehmen. Redner skizzirt hierauf die bekannten Offertverhandlungen und die von der Kreditanstalt und Pidering eingereichten Offerte, um die Ansicht des Grafen Thun, als wäre das Offert Piderings ungünstiger als das der Kreditanstalt, oder wären dem Pidering besondere Begünstigungen zugesagt worden, zu widerlegen. (Plener erscheint auf der Ministerbank).

Was die Erleichterungen in den Anschaffungen des Betriebsmaterials betrifft, so ist man von der Idee zurückgekommen, daß das Antriebsmateriale gleich Anfangs so angeschafft werden soll, wie man es in späterer Zeit einmal brauchen wird. Deshalb gestattete man dem Unternehmer vorläufig, blos einen Theil anzuschaffen, den Rest des präliminirten Bedarfs aber in den Reservefond zu deponiren und dort separat zu verrechnen. — Redner rechtfertigt hierauf die Pidering zugestandene Befugniß, $\frac{2}{3}$ des Kapitals in Prioritäten zu beschaffen.

Präsident schließt die Generaldebatte.

Nach dem Schlusssworte des Berichterstatters Frh. v. Rosenfeld wird zur Spezialdebatte geschritten.

Der Antrag des Fürsten Jablonowski, dieselbe mit Art. IX. zu beginnen, wird angenommen, worauf Präsident wegen der vorgerückten Stunde die Sitzung schließt.

Nächste Sitzung morgen.

80. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 20. Juni.

Auf der Ministerbank: Kaiser, Plener, Burger, Hein, Sektionschef Kalchberg.

Der Landesausschuß für Krain petitionirt gegen die Veräußerung des Quecksilberbergwerkes Idria. — Die Stadt Pardubitz bittet um Gewährung der Steuerfreiheit für Neubauten. (Wird dem Petitionsausschusse zugewiesen.)

Abg. Tschek beantragt im Namen des Finanz-

ausschusses die unveränderte Annahme der Regierungs-

feuilleton.

Ein

Tag in türkischer Gefangenschaft.

Reisefolge von F. Kanih.

(Fortsetzung.)

III. Das Pascha-Buiruldi.

Die Türken sind anerkannt gute Diplomaten. Ihre offiziellen Vertreter im europäischen Concert haben sich in sehr schwierigen Lagen den Ruf als solche erworben. Die etwas langweilige, bis in das Kleinste geregelte Etikette begünstigt ein ruhiges Ueberlegen, verhindert ein zu rasches Warmwerden und erleichtert geschicktes Ausweichen in den heiklichsten Fragen. Ich fand diesen anerzogenen diplomatischen Zug oft bei den Türken in den niedersten Lebensstellungen, und auch auf dem Gesichte des Mudirs stets gemengt mit einem gewissen Ausdruck allgemeinen Wohlwollens, welches den Moslim von echt asiatischer Abkunft charakterisirt.

Die Gesellschaft vergrößerte sich zusehends. Ich merkte es bald, daß der Militär-Kommandant und Offiziere aller Branchen sich nicht ganz zufällig bei dem Mudir eingefunden hatten. Die Besuche galten offenbar mir, oder richtiger mir und meinem Begleiter. Dieser hatte auch bald ein wahres Kreuzfeuer von Fragen zu bestehen.

Weshalb waren wir nach Mali Zvornik gekommen? Was hatte ich, der Fremde, dort zu suchen? Warum hatten wir uns nicht früher ankündigen lassen, damit uns eine Begleitung hätte entgegengeschickt wer-

den können? Was hatte ich auf dem Wege über die Lage der Festung in mein Buch notirt? Man hätte dieß wohl bemerkt, und hierauf gründe sich hauptsächlich ihr Verdacht, daß ich ein Ingenieur, vielleicht gar ein „Moskov“ (Russe) sei.

Niedergeschmettert von einer so großen Menge verfänglicher Fragen, welchen sich noch zahlreiche nebenfällige anschlossen, wurde es meinem geängsteten Begleiter schwer, mit unserer Bertheidigung durchzubringen.

Es ist beinahe unmöglich, einem Türken begreiflich zu machen, daß man einzig und allein im Interesse wissenschaftlicher Forschung reise. Der Sinn für ethnographische und archäologische Studien fehlt ihm gänzlich. Wie kann man Frau und Kinder — ohne solche kann sich der Türke einen Mann von dreißig Jahren nicht gut denken — auf Monate lang verlassen, sich Gefahren und Unbequemlichkeiten aller Art aussetzen, nur aus dem Grunde, um fremde Gegenden zu sehen, alte Steine und Kirchen zu zeichnen, fremde Sitten und Gebräuche kennen zu lernen? Nur ein Militärarzt, Egyptianer von Geburt und von Mehemed Ali mit einigen anderen braunen Jünglingen zum Studium der Medizin nach Glasgow in England gesendet, war der einzige der ehrenwerthen Gesellschaft, welcher eine vorurtheilsfreihere Ansicht über meine Reisezwecke gewann. Er trat auch mit Wärme für mich ein, und der Mudir fand endlich meinen Wunsch gerechtfertigt, daß mit der Fällung des Urtheils bis zum Eintreffen meiner Reisedokumente gewartet werden müsse. Unglücklicherweise hatte ich dieselben in einer Kasette mit meinem übrigen Gepäck in der Karaula zurückgelassen. Der Buljubascha wurde sofort dahin gesendet. Es waren pein-

liche Stunden, bis er sich wieder auf der jenseitigen Straße zeigte. Er eilte sichtbar und traf endlich mit dem sehnsüchtig erwarteten „Bisaf“ glücklich ein.

Meine Papiere machten nun die Runde im Kreise. Doch zeigte sich wenig von dem erhofften Eindrucke, und zwar aus dem einfachen Grunde nicht, weil niemand in der Gesellschaft Deutsch oder Französisch verstand. Auch die Wirkung des „Bon pour la Turquie“, das ich dem kaiserlich-ottomanischen General-Konsulate in Wien bezahlt hatte, und der vielen Stempel, Siegel und hieroglyphischen Unterschriften, welche die polizeiliche Sorgfalt mitteleuropäischer Regierungen meinem Reisepasse im Laufe zweier Jahre aufgedrückt hatten, war gleich Null, und so hätten wir doch wahrscheinlich dem Pascha von Serajevo unsern unfreiwilligen Besuch abstatten müssen, wenn uns nicht das gewichtige Buiruldi (Geleitbrief) Osman Pascha's, des Belgrader Gouverneurs zu Hilfe gekommen wäre.

Mit respektvollen Blicken prüfte Sali Effendi, der Sekretär, die von Metallstaub blinkenden Schriftzüge und das riesige mit Farbe aufgedruckte Paschasiegel; — es mußte wohl unzweifelbar echt sein, da sich die Szene nun vollständig änderte. Der früher so kühle Mudir Hadji Ali Bey, der Kommandant Miralai Ibrahim Bey, der meinem armen Begleiter mit Fragen so warm gemacht, der Bimbascha Emin Aga, der auf alle Entschuldigung desselben einzig mit „jok“ und dem obligaten Kopfnicken (türkischer Vereinerung) geantwortet hatte, erhoben sich und drückten mir der Reihe nach unter allerlei türkischen Komplimenten die Hand, und suchten den unangenehmen Vorfall mit der von meinem Begleiter unterlassenen Anmeldung zu entschuldigen. Fekim Said Afsaid,

vorlage, betreffend die Fortdauer der Steuer-, Stempel- und Gebührenerhöhungen für die Monate Juli, August und September 1865. — Die aus zwei Artikeln bestehende Regierungsvorlage wird ohne Debatte in zweiter Lesung angenommen, worauf das Gesetz auch in dritter Lesung endgiltig zum Beschluß erhoben wird.

Tagesordnung: Darlegung der den neuen Bodenkreditanstalten auf Grund des §. 13 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung gewährten Ausnahmen von den Finanzgesetzen.

Berichterstatter Schuler-Libky verliest den Bericht.

Der Ausschuss beantragte: „I. Das hohe Haus wolle erklären:

a) daß die nach obangeführter Darstellung den Bodenkreditanstalten, und zwar der allgemeinen österreichischen, der ungarischen und der böhmischen Hypothekbank gewährten Ausnahmsbegünstigungen keineswegs zu jenen dringenden Maßregeln gezählt werden können, welche die Regierung im Grunde des §. 13 des Staatsgrundgesetzes aus eigener Machtvollkommenheit als einseitige Verfügung zu treffen, berechtigt wäre, daß es daher die Aufgabe der Regierung gewesen wäre, diese Bestimmungen dem hohen Reichsrathe zur verfassungsmäßigen Behandlung rechtzeitig vorzulegen;

b) daß, abgesehen von der soeben im ersten Antrage ausgesprochenen Unanwendbarkeit des §. 13, im vorliegenden Falle bei den der allgemeinen österreichischen Bodenkreditanstalt, der ungarischen und der böhmischen Hypothekbank gewährten Begünstigungen selbst die Formen und Bedingungen der Gesetzesbestimmung im §. 13 nicht beobachtet worden seien.“

Eine Minorität von 4 Stimmen war der Ansicht, die Ertheilung der nachträglichen verfassungsmäßigen Zustimmung von den der Regierung einseitig den drei Bodenkreditanstalten gewährten Begünstigungen befürworten zu sollen.

Abg. Pantraz: Um zu beurtheilen, ob die den Kreditanstalten gewährten Begünstigungen unter den §. 13 passen, fragt es sich zunächst darum, ob man es hier mit Maßregeln oder Gesetzen zu thun habe. Redner glaubt, die Genehmigung der Statuten eines Kreditinstitutes sei eine Maßregel und nicht ein Gesetz. Unter diesem Gesichtspunkte sei für die Regierung lediglich die Verbindlichkeit vorhanden, die getroffenen Ausnahmsmaßregeln durch Darlegung der Gründe und Erfolge zu rechtfertigen. Redner untersucht zunächst die Dringlichkeit und anerkennt deren Vorhandensein; denn abgesehen davon, daß in Oesterreich alles dringend ist, was auf die Besserung des Hypothekarkredites gerichtet ist, war bei der allgemeinen österreichischen Kreditanstalt das Konsortium nur bis Ende Mai verpflichtet.

Die Angelegenheit der böhmischen Hypothekbank wurde im böhmischen Landtag als eine sehr dringende behandelt, und die Gewährung von Begünstigungen für die ungarische Bodenkreditanstalt empfahl sich aus Rücksichten der Gleichberechtigung, weil, was der allgemeinen österreichischen Bodenkreditanstalt und was der böhmischen Hypothekbank bewilligt worden war, der ungarischen Bodenkreditanstalt füglich nicht verweigert werden konnte.

der ägyptische Arzt, mußte mir erklären, daß jeder Zweifel an meiner Ehrenhaftigkeit geschwunden sei, und daß sie gleich anfänglich in mir einen „very fine gentleman“ erkannt hätten.

Ich erklärte mich mit dieser Genugthuung vollkommen zufrieden. Der Mudir und der Miralai glaubten jedoch ihr früheres Benehmen durch eine besondere Artigkeit fühlen zu müssen. Während einer kurzen Promenade in dem wohlgepflegten, schöne Blumen-Exemplare aufweisenden Garten hatten die Kavassen mit erstaunlicher Schnelligkeit die weite Veranda durch bunte Papierlampen und Blumen-Quirlen in einen phantastischen Kiosk umgewandelt. Zurückgekehrt, fanden wir bereits die Offiziere der Garnison versammelt, die gekommen waren, mich zu becomplimentiren. Ich sah hier eine jener reizvollen Szenen, wie sie nur der Orient in seiner wechselvollen, bizarren Formen- und Farbengruppirung zu bieten vermag. Es war ein bunt bewegtes Bild, dessen ruhig abschließenden Hintergrund der vom Mondlichte beleuchtete Drina-Wasserspiegel und die schöne jenseitige, in tiefe Nachtschatten gehüllte Uferlandschaft bildeten.

Ein splendides, echt türkisches Abendessen und ein gegenseitiger Austausch kleiner Erinnerungsgeschenke beschloffen den erlebnisreichen Tag. Die ganze Tischgesellschaft, umschwärmt von laternentragenden Kavassen, deren der Mond seinerseits zu spotten schien, begleitete mich bis an den großen Militärkonak, in dessen Prachtfaal ein gutes Bett meiner harrete. Von allen Seiten erkante zum Abschiede der türkische Gruß: „Friede sei mit Euch!“

(Schluß folgt.)

Redner geht darauf in eine Prüfung der Erfolge der getroffenen Maßregeln ein und bemerkt weiter, daß durch die Emission von über 1½ Millionen Pfandbriefen durch die böhmische Hypothekbank, und gegen 25 Millionen durch die österr. Bodenkreditanstalt wesentlich für die Verbesserung der Lage der Hypothekarbesitzer beigetragen worden sei. Eine Bestätigung der Statuten und Verschiebung der Verhandlung über die Ausnahmen von den Finanzgesetzen bis zum Zusammentritte des nächsten Reichsrathes halte er aus dem Grunde für nicht möglich, weil die Festsetzung des Zinsfußes die erste Bedingung sei, damit die Gesellschaft ihre Geschäfte eröffnen könne. Aus diesen Gründen beantrage er auszusprechen: „Das Ministerium hat die durch die gewährten Ausnahmen von den Finanzgesetzen an die f. l. priv. österr. Kreditanstalt, an die Hypothekbank des Königreiches Böhmen und die ungarische Bodenkreditanstalt innerhalb des Wirkungsbereiches des Reichsrathes getroffenen Maßregeln durch die dem Hause dargelegten Gründe und Erfolge gerechtfertigt.“ (Wird unterstützt.)

Abg. Simonovicz spricht vom Standpunkte der letzten Abstimmung über den §. 13 für die Ausschufsanträge, glaubt aber bei dem Umstande, als es sich um Anstalten handle, welche bereits bestehen und andererseits das Haus das öffentliche Vertrauen, worauf die Anstalten vorzugsweise basiren, nicht untergraben dürfe, seinen bereits im Ausschusse gestellten Antrag abermals einbringen zu sollen, dahin gehend, „das Haus wolle beschließen, es wird zu dem der allgemeinen Bodenkreditanstalt, der böhmischen Hypothekbank und der ungarischen Bodenkreditanstalt gewährten, über die bestehenden Finanzgesetze hinausgehenden Ausnahmsbegünstigungen die nachträgliche verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt.“ (Der Antrag wird unterstützt.)

Abg. Herbst erklärt sich mit dem Antrage Simonovicz insoweit einverstanden, als derselbe als Zusatzantrag zu den Ausschufsanträgen eingebracht worden sei. Gegen die von dem Abgeordneten aus Böhmen (Pantraz) vorgebrachten Anschauungen müsse er sich auf das Entschiedenste aussprechen. Redner polemisiert gegen die Auffassung, als handle es sich hier nur um eine Maßregel und nicht um ein Gesetz: eine bloße Betrachtung des Titels der Vorlage, in welchem es ausdrücklich heiße: „Darlegung der gewährten Ausnahmen von den Finanzgesetzen“ zeige deutlich, daß es sich nicht um Genehmigung von Statuten der Gesellschaften, sondern um allgemein verbindliche Ausnahmen von Gesetzen, daher um ein Gesetz selbst handle.

Das vom Abg. Pantraz für die Dringlichkeit vorgebrachte Motiv, daß in Oesterreich alles, was auf die Hebung des Bodenkredites Bezug habe, dringlich sei, sei nicht stichhaltig; denn damit könnte alles Mögliche als gerechtfertigt erscheinen. Die Erklärung der Konzessionäre, sie könnten nur bis Ende Mai warten, habe für die Regierung schon aus dem Grunde nicht maßgebend sein können, da sie dieselbe Erklärung nicht bloß bezüglich Ende Mai, sondern auch in Bezug auf frühere Monate bereits abgegeben hätten. Wo es sich um verfassungsmäßige Rechte der Reichsvertretung handle, könnten solche Erklärungen ohne weiters nicht als maßgebend betrachtet werden. Was die Dringlichkeit betreffe, so müsse er anführen, daß das Statut für die böhmische Hypothekbank bereits in den ersten Monaten des Jahres 1863 vom böhmischen Landtage beschloffen vorgelegt sei, und die Regierung doch erst nach einem Jahre die Resolution an denselben gelangen ließ, daß Se. Majestät vorbehalten die verfassungsmäßigen Behandlung die in den Statuten enthaltenen Ausnahmen zu genehmigen geruht haben.

Die Erklärung des Abg. Pantraz, die Regierung habe die Erfolge gerechtfertigt, sei höchst merkwürdig, denn die Regierung habe solche Erfolge nicht dargelegt. Nach der Ueberschrift der Vorlage seien nicht einmal die Gründe vorgelegt worden. Der Abg. Pantraz habe allerdings die Erfolge darzulegen sich bemüht, nach §. 13 aber sei das Ministerium selbst hierzu verpflichtet. Die Regierung habe auch darin gegen den §. 13 gehandelt, indem sie die Gründe und Erfolge der am 15. Juni erlassenen Maßregeln nicht dem am 17. Juni zusammentretenden Reichsrathe, sondern erst der gegenwärtigen Versammlung vorgelegt habe, während sie doch bereits am 19. Juni 1863 dem Konsistorium für die allgemeine Bodenkreditanstalt die betreffende Mittheilung machte. Er begreife nicht, wie man den Ausschufsanträgen nicht vollkommen beistimmen könne, nachdem doch alles dasjenige, was §. 13 vorschreibt, nicht beobachtet worden wäre. Er werde daher für die Ausschufsanträge und für den Zusatzantrag Simonovicz stimmen. (Schluß folgt.)

Oesterreich.

Arab, 16. Juni. Wie wir vernehmen, ist dieser Tage ein Intimat der h. kön. ung. Statthalterei an den hiesigen Magistrat herabgelangt, welches die Wei-

fung enthält, ehestens für ein neues, zweckentsprechendes Gymnasialgebäude, als das gegenwärtige ist, Sorge zu tragen, widrigenfalls das Obergymnasium von hier an einen anderen Ort verlegt werden, und unsere Stadt ohne eine derartige Bildungsanstalt bleiben müßte.

Ausland.

Madrid, 15. Juni. Der königliche Befehl, durch welchen der General Prim nach Madrid zurückgerufen wird, lautet folgendermaßen: „Sehr geehrter Herr! Die Königin hat geruht, den Urlaub zurückzunehmen, der Ew. Excellenz zu einer Reise in's Ausland ertheilt worden war. Ihre Majestät wünscht, daß Ew. Excellenz sofort nach Madrid zurückkehre, indem Sie über Brun reisen und die Nord-Eisenbahn benützen, um direkt nach der Hauptstadt zu kommen. Ich übersende diesen Befehl Ew. Excellenz, damit Sie davon Kenntniß nehmen und ihn ausführen. Möge Gott Ew. Excellenz noch lange Jahre beschützen. Madrid, 11. Juni 1865. Rivero. An den General-Lieutenant Prim, Marquis de los Castillejos.“

In der Sitzung der spanischen Deputirtenkammer vom 14. Juni interpellirte Herr Posada Herrera die Regierung wegen der Zurückberufung des Generals Prim nach Madrid. Der Minister des Innern antwortete, daß freilich keine Anklagen der Betheiligung des Generals an dem Aufstandsversuche von Valencia vorliegen, daß aber die Regierung auch nicht wolle, daß sein Name von den Revolutionären ausgebeutet werden könne, welche verlauten hatten lassen, daß er nur eines Winkes harre, um sich an die Spitze der Revolution zu stellen.

Die „Madridrer Zeitung“ veröffentlicht ein Circular des Ministers des Innern an die Gouverneure der Provinzen, worin diesen befohlen wird, sofort alle Casinos zu schließen und alle Versammlungen oder Gesellschaften aufzulösen, die, unter welchem Namen es auch sei und welchen scheinbaren Zweck sie immer haben mögen, sich mit politischen Angelegenheiten beschäftigen und somit zur Störung der Ruhe beitragen könnten.

Amerika. Die Schulden der Union betrugen am 1. Juni 2 Milliarden 635 Millionen Dollars. Die jährlichen Interessen, die in Gold zahlbar sind, beliefen sich auf 64½ Millionen Dollars und die in Papier zahlbaren auf 60 Millionen. Das Papier, welches gesetzlich in Umlauf ist, repräsentirt nicht weniger als 659 Millionen Dollars. Alle der konsolidirten Regierung gehörige Baumwolle, die sich jenseits des Mississippi befand, ist bereits den Unionisten überliefert oder wird es werden. Der Gouverneur von Süd-Carolina hat sich ergeben.

New-York, 8. Juni, Nachmittag. Der Gouverneur von Süd-Carolina, Magrath hat sich als Gefangenen gestellt. General Grant hat am 2. d. eine Adresse an die Armee der Vereinigten Staaten erlassen, in welcher er den Krieger für die bewiesene Tapferkeit und die muthige Ausdauer dankt. Die Heereszüge, die Belagerungen und die Schlachten, die gewaltigen Entfernungen, die Zähigkeit in der Ausführung kühner Entschlüsse und die glänzenden Erfolge, welche der ausgefochtene Kampf aufzuweisen habe, hätten die größten Kriege, die ruhmreichsten Thaten der Vergangenheit in Schatten gestellt, würden den zukünftigen Vertheidigern des Vaterlandes, den Vorkämpfern der Freiheit und des Rechtes auf ewig zu Leitsternen dienen. — Das Kriegsministerium hat die unverzügliche Entlassung aller Kriegsgefangenen unter dem Majorgrade in dem Landheere und unter dem Range eines Kommandeurs in der Marine angeordnet, welche den Eid der Treue zu leisten bereit sind. Ausgenommen sind solche Kriegsgefangene, welche auf den Militär- oder Marine-Akademien der Vereinigten Staaten ausgebildet, vor Ausbruch des Krieges im Dienste der Union standen.

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Laibach, 22. Juni.

a. Gestern fand in der Ursulinerkirche die Feier des Aloisiusfestes für die Studierenden des f. l. Gymnasiums statt. Bei dem der Predigt folgenden Hochamte kam eine neue Vokalmesse von A. Nedved mit Tantum ergo und Einlagen desselben Kompositors zur Aufführung, wobei wir neuerdings Gelegenheit hatten, uns von dem besonderen Gesichte Nedved's auf dem Felde kirchlicher Kompositionen zu überzeugen, welche alle jene einfache Erhabenheit auszeichnet, die das Charakteristische einer wahren Kirchenmusik sein soll. Die Aufführung durch den Sängerkor der Gymnasialschüler, dessen Zusammenstellung in dieser Stärke (bei 40 Stimmen) zum größten Theile auch Nedved's Verdienst ist, muß eine durchwegs befriedigende, und die Präcision sowie der würdevolle Vortrag wirklich lobenswerth genannt werden. — Wir freuen uns über diesen Erfolg umsomehr,

als wir hierin sowie in dem beim Gottesdienste der studierenden Jugend heuer eingeführten allgemeinen Kirchengesange einen Fortschritt zum Bessern erblicken, den wir nebst dem hingebenden Eifer des Musiklehrers Nebel zum nicht geringen Theile der großen Aufmerksamkeit verdanken, welche Gymnasial-Direktor Dr. Mitteis dem Gegenstande widmet, was sowohl Lehrer und Schüler, wie auch wir jederzeit zu würdigen wissen werden.

— Gestern feierte die Waldberr'sche Knaben-Lehranstalt das Fest des h. Aloisius und zugleich den Namenstag des Vorstehers, in Rosenbach. Nach einer in der Früh in Ober-Rosenbach gehörten Messe wurde der Tag mit Spaziergängen, Spielen und Genüssen verschiedener Art ausgefüllt, und da auch viele Eltern der Zöglinge und Freunde des Herrn Waldberr sich eingefunden, so verlief die vom schönsten Wetter begünstigte feste champêtre in äußerst angenehmer und unterhaltender Weise.

— Ein Bataillon von Baron Gerstner's Infanterie soll nach Neustadt und das dortige Jäger-Bataillon nach Laibach kommen; Laibach wird dann in der angenehmen Lage sein, drei Militär-Musiken zu haben, und sich daher minder genöthigt sehen, eine Stadtmusik zu errichten und zu erhalten.

— Das Programm für die heutige Platzmusik enthält folgende Piecen: 1. Marsch; 2. Ouverture zur Oper „Oberon“ von C. M. v. Weber; 3. Arie aus der Oper der „Barbiere von Sevilla“ von Rossini; 4. Freudenrufe, Walzer von Strauß; 5. Finales aus der Oper „Rabucco“ von Verdi; 6. Srenjnska Četvorka von Hodoušek; 7. Quintett und Finales aus der Oper „Die Nachtwandlerin“ von Bellini; 8. „Harmonik“, Polka-Mazur von Rosenkranz.

— Am nächsten Sonntag unternimmt der „Laibacher Turnverein“ bei günstiger Witterung einen kleinen Nachmittagsausflug; der Marsch soll von der Stadt nach Stefandorf und von dort über den Gosove nach Rudnik und „zum grünen Berge“ gehen, wo geturnt und der Rest des Abends verbracht wird.

— Die neue Straße bei St. Marein in Unterfrain, über welche die „Laib. Ztg.“ schon früher Mittheilung machte, ist bereits durchgebrochen und wird demnächst dem Verkehr übergeben werden.

— Die Triester Sanitätsbehörde hat zwei Wächter nach Corfu und zwei nach Alexandrien abgehen lassen, um die aus Egypten kommenden Dampfer zu begleiten und zu überwachen.

— Mit dem vorgestern aus Dalmatien eingetroffenen Lloyd-Dampfer ist Luca Bucalovich sammt seinem Sohne und einem Duzend Gefährten in Triest angekommen. Sie begeben sich über Wien nach Pestenburg.

— Aus Klagenfurt, 19. Juni, wird berichtet: Das slovenische politische Blatt „Slovenec“ erscheint vom 1. k. M. in vergrößertem Formate.

— Privatmittheilungen aus Kärnten melden, daß während der letzten Woche auch auf den nördlichen Grenzbergen des Gurk- und Metnitzthales Schnee gefallen sei und in Folge des starken Temperaturstiegs auch heftige Winde getobt hätten. Während in den Wäldern der Vorkentäfer starke Verwüstungen anrichtet, standen die Saaten auf den Feldern recht gut und ließen eine vortheilhafte Ernte erwarten.

— Der emeritirte Gymnasial-Professor Dr. Rudolf Puff in Marburg ist vorgestern im 56. Jahre seines thätigen, der Wissenschaft gewidmeten Lebens gestorben.

Wiener Nachrichten.

Wien, 20. Juni.

Se. k. k. Apostolische Majestät sind den 20. d. M., früh Morgens, von Fisch in Wien angekommen.

— Zur Begrüßung Sr. Maj. des Königs von Preußen ist vorgestern Abends 8. M. L. Freiherr v. Melzer im Auftrage Sr. Maj. nach Karlsbad abgereist.

— Der berühmte einbeinige Tänzer Giuliano Donato ist in dem Städtchen Chyragne, in Frankreich, gestorben.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Original-Telegramm.

Wien, 22. Juni. Im Abgeordnetenhaus wurde der Gesetzentwurf wegen Kreditbewilligung von 13 Millionen, sowie die Anträge des Finanzausschusses 2 und 3 angenommen. Das Gesetz wurde in dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Köln, 20. Juni. (N. Fr. Pr.) Die „Köln. Ztg.“ veröffentlicht als verbürgt ein Exposé der röm.

misch-italienischen Verhandlungen. Freiherr v. Bach habe dem Cardinal-Staatssekretär den Rath erteilt, die kirchlichen Konzessionen an Italien nicht zu übereilen, worauf Antonelli mit Bitterkeit erwiderte: Rom könne nicht anders handeln, nachdem alle Bemühungen, eine Gebietsgarantie für den Papst zu erwirken, erfolglos geblieben und Oesterreich selbst nicht die rechte Energie entwickelt habe. Was den Homagial-Eid betrifft, den die einzuführenden Bischöfe nach Antrag der italienischen Regierung zu leisten hätten, so erklärte Antonelli, der Papst werde dies niemals acceptiren. Darauf habe man sich in Wien beruhigt.

Hamburg, 20. Juni. (N. Fr. Pr.) Ein Wiener Korrespondent der „Börsenhalle“ will wissen, die Zusammenkunft Ihrer Majestäten des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen in Karlsbad würde doch stattfinden, wenn mittlerweile die Diplomatie eine Verständigung über gewisse Fragen erzielen könne. Preußen wolle den politischen Charakter der Einberufung der Stände in erster Linie berücksichtigen wissen.

Markt- und Geschäftsbericht.

Laibach, 21. Juni. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 3 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 36 Ztr. 33 Pfd., Stroh 5 Ztr. 40 Pfd.), 90 Wagen und 11 Schiffe (44 Klasten) mit Holz.

(Wochenmarkt-Preise.) Weizen pr. Megen fl. —. (Magazin-Preis fl. 3.98); Korn fl. —. (Mg. Pr. fl. 2.70); Gerste fl. —. (Mg. Pr. fl. 2.41); Hafer fl. —. (Mg. Pr. fl. 1.95); Halbfucht fl. —. (Mg. Pr. fl. 2.90); Heiden fl. —. (Mg. Pr. fl. 2.92); Hirse fl. —. (Mg. Pr. fl. 2.75); Kukuruz fl. —. (Mg. Pr. fl. 2.77); Erdäpfel fl. 1.80 (Mg. Pr. fl. —); Kirschen fl. 4. — (Mg. Pr. fl. —); Erbsen fl. 3.70 (Mg. Pr. fl. —); Fischen fl. 3.75 (Mg. Pr. fl. —); Rindschmalz pr. Pfd. fr. 55, Schweineschmalz fr. 44; Speck, frisch fr. 32, detto geräuchert fr. 42; Butter fr. 48; Eier pr. Stück fr. 1½; Milch (ordinär) pr. Maß fr. 10; Rindfleisch pr. Pfund fr. 18—20, Kalbfleisch fr. 16, Schweinefleisch fr. 22, Schöpfensfleisch fr. 12; Hühner pr. Stück fr. 23, Tauben fr. 13; Heu pr. Ztr. fl. 1.30, Stroh fr. 85; Holz, hartes 30“, pr. Klasten fl. 8.50, detto weiches fl. 6.50; Wein (Mg. Pr.) rother pr. Eimer 13 fl., weißer 14 fl.

Verantwortlicher Redakteur: Ignaz v. Kleinmayr. Druck und Verlag von Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg in Laibach.

Telegraphische

Effekten- und Wechsel-Kurse

an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.

Den 21. Juni.

5% Metalliques 96.90	1860er Anleihe 90.95
5% Nat.-Anleihe 74.95	Silber . . . 107.50
Bankaktien . 800. —	London . . 109.35
Kreditaktien . 178.80	k. k. Dufaten 5.20

Fremden-Anzeige

vom 20. Juni.

Stadt Wien.

Die Herren: Freiherr v. Humboldt aus Preußen. — v. Bathy, k. k. Feldmarschalllieutenant, von Debenburg. — Rump und Köhler, Handelsleute, von Göttingen. — Zentner, Handelsmann, von Neustadt.

Frau Wegscheider, Kreisgerichtsraths-Gattin

Elephant.

Die Herren: Ruprecht, Affekuranz-Inspetor, und Paul, Handlungs-Kreisender, von Graz.

Baierischer Hof.

Die Herren: Hunan, Priester, von Wien. — Reuthe, Student, von Constanz. — Gebbi, Grundbesitzer, von Triest. — Spindl, Maschinist, von Leobendorf.

Frau Christine v. Gary von Triest.

Wohren.

Herr Diemelmeier, k. k. Marine-Maschinen-Meister, von Pola.

Kaiser von Oesterreich.

Herr Novak, Privat, von Triest.

(1209—1) Nr. 2490.

Dritte

exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom 7. März 1865, Z. 993, wird bekannt gegeben, daß, nachdem in der Exekutionssache des Johann Nep. Dollenz von Wippach gegen Josef Schigur von Podraga pcto. 11 fl. 18 kr. im Einverständnisse beider Theile die erste und zweite Feilbietung als abgehalten angesehen wurde, nunmehr zur dritten exekutiven Feilbietung der dem letzten gehörigen, gerichtlich auf 730 fl. geschätzten Realitäten am

4. August 1865,

früh 9 Uhr, in der dießigen Gerichtskanzlei geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 3. Juni 1865.

(1182—3)

Nr. 1399.

Uebertragung

3. exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, es sei die in der Exekutionssache der Margareth Gotar und Michael Marolt als Vormünder der Franz Gotar'schen Pupillen gegen Johann Kuhar von Stefanskirch pcto. 46 fl. 20 kr. auf den 28. April 1865 angeordnete dritte Feilbietung der gegner'schen Realität sub Klif.-Nr. 81 ad Thurnamhart auf den 28. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr, übertragen worden.

k. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 28. April 1865.

(1186—3)

Nr. 1297.

Uebertragung

exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Colaritz von Slinovitz, gegen Michael Rodrizh von Breßle wegen, aus dem Vergleich vom 13. Februar 1838, Z. 679, schuldiger 8 fl. 75 kr. öst. W. c. s. c. die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letzern gehörigen, im Grundbuche Thurnamhart sub Berg-Nr. 198 vorfindenden Bergrealität im gerichtliche erhobenen Schätzungswerte von 250 fl. ö. W. übertragen, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Lagsagung auf den

21. Juli 1865,

Vormittags um 9 Uhr, hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintergegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen

können bei diesem Berichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 21. April 1865.

(1200—3)

Zweite exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Ralsbach, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 31. März d. J., Nr. 724, bekannt gemacht, daß am

13. Juli d. J.,

früh 9 Uhr, die zweite exekutive Lizitation der Realität des Anton Eckol von Ral hieramts vorgenommen werden wird.

k. k. Bezirksamt Ralsbach, als Gericht, am 13. Juni 1865.

(1213—3)

Nr. 4616.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger nach dem verstorbenen Andreas Außeneegg, vulgo Gabronz, Hübler und Handelsmann aus Hofdorf.

Von dem k. k. Notare zu Radmannsdorf, als Gerichts-Commis-

säre, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 26. September 1864 mit Testament verstorbenen Andreas Außeneegg, vulgo Gabronz, Hüblers und Handelsmannes aus Hofdorf eine Forderung zu stellen haben aufgefordert, zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den

7. Juli 1865,

Vormittags 9 Uhr, in seiner Kanzlei zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Notariat zu Radmannsdorf am 23. Mai 1865.

Johann Preschern,

k. k. Notar als Gerichts-Kommissär.

Haupt-Treffer

wurden bereits folgende durch Vermittlung des Gefertigten gewonnen:

- | | |
|--|--|
| Der 1. Treffer der 1864er Lose pr. 250.000 fl. | von den Herren G. Auer und J. Berger. |
| " 1. " der Esterhazy-Lose pr. 42.000 fl. | von Herrn Terpin und Gesellschafter. |
| " 2. " einer Güter-Lotterie pr. 30.000 fl. | von den Herren Müller, Fischer und Gesellschafter. |
| " 3. " einer Güter-Lotterie pr. 10.000 fl. | von einer Gesellschaft mit 20 Theilnehmern, |

nebst mehreren kleineren von 4000, 2000, 800 fl. etc. etc.

Joh. Ev. Wutscher,

Handelsmann in Laibach.

(1123—3)